



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/363/2024**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 25.03.24

## Beratungsgegenstand:

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	16.04.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	14.05.2024	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung im Ortsteil Nackel (Stand Januar 2024) und billigt den Entwurf der Begründung (Stand Januar 2024). Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB bestimmt sie die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Auf Grundlage des § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzustellen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 27.06.2023 wurde der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung gefasst. Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB eine miteinander verbundene Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB. Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird das Planverfahren ohne die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Satzungsgebiet befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Nackel, beidseitig der Segeletzer Straße und schließt Teile der Flurstücke 33/1, 44/1, 47, 78 sowie des Wegeflurstücks 30 der Flur 8 der Gemarkung Nackel ein.

Planungsziel ist es, das bereits bebaute, nördlich der Segeletzer Straße gelegene Flurstück 78 der Flur 8 der Gemarkung Nackel über die Änderung der Klarstellungssatzung neu als Innenbereich zu definieren und das Flurstück 44/1 der Flur 8 südlich der Segeletzer Straße über eine Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Nackel einzubeziehen, um dort Planungsrecht für ein Einfamilienhaus mit bereits vorhandener Erschließung über die Segeletzer Straße zu schaffen.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel mit der Begründung und der Planzeichnung für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung soll in der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, vorgenommen werden. Ergänzend sollen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse eingestellt werden. Die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung ins Internet werden auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse bekannt gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Satzungstext

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Fotodokumentation